



Entschädigungen Gemeinderat Legislatur 2026/2029

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Um was geht es?	4
1.2	Letzte Anpassungen	4
1.3	Erste Lesung März 2025	4
2	Aktuelle Situation	4
2.1	Spannende Tätigkeit	4
2.2	Herausforderungen im Allgemeinen	4
2.3	Organisation mit Einwohnerrat	5
2.4	Ressortverteilung	6
2.5	Arbeitsbelastung Gemeinderat	6
2.6	Neue Führungsstrukturen Schule	7
2.7	Trennung strategische und operative Tätigkeit	8
2.8	Pensen	8
2.9	Vereinbarkeit Gemeinderatstätigkeit mit Beruf und Familie	8
3	Gemeindevergleich 2024	9
3.1	Einleitung	9
3.2	Gesamtentschädigung	9
3.3	Entschädigung Nebenämter	10
3.4	Gesamtpensum	10
3.5	Gemeindepräsidium	10
3.6	Vizepräsidium	11
3.7	Gemeinderäte	11
3.8	Fazit	11
4	Entschädigungen ab Legislaturperiode 2026/29	11
4.1	Pensen	11
4.1.1	Ursprünglicher Vorschlag Gemeinderat	11
4.1.2	Erste Lesung Einwohnerrat	11
4.1.3	Neue Empfehlung Gemeinderat	12
4.1.4	Fazit	12
4.2	Entschädigungen	12
4.2.1	Ursprünglicher Vorschlag Gemeinderat	13
4.2.2	Erste Lesung Einwohnerrat	13
4.2.3	Neue Empfehlung Gemeinderat	13
4.2.4	Zusätzliche Unterstützung bei Betreuungspflichten	14
4.3	Anzahl Gemeinderatsmitglieder	14
5	Finanzierung	14

6	Würdigung Gemeinderat	14
7	Ansprechpersonen.....	15
8	Antrag Gemeinderat	15

1 Ausgangslage

1.1 Um was geht es?

Der Einwohnerrat hat im Juni 2021 die Entschädigungen des Gemeinderates für die Legislatur 2022/25 festgelegt. Vor den Gemeinderatswahlen 2025 gilt es nun, die Entschädigungen ab der Legislatur 2026/29 festzusetzen.

1.2 Letzte Anpassungen

Seit dem 1. Januar 2018 sind alle Vergütungen und Sitzungsgelder aus den mit der Gemeinderatsstätigkeit zusammenhängenden Kommissionen und Organisationen an die Gemeinde abzuliefern. Als Ausgleich wurde stattdessen die Pauschalentschädigung um CHF 6'000 pro Gemeinderat erhöht.

Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht bereits seit der Legislatur 2014/17 eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz an berechnete Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Allfällige Ausschüttungen werden im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Die Entschädigung des Vizepräsidiums wurde vor 4 Jahren auf die Legislatur 2022/25 um CHF 1'000 auf CHF 52'000 erhöht.

Die Pensen der Gemeinderatsmitglieder wurden in den letzten Legislaturen nicht angepasst.

1.3 Erste Lesung März 2025

Der Gemeinderat legte dem Einwohnerrat dieses Geschäft an der Sitzung vom 19. März 2025 zu einer 1. Lesung und Beratung vor. Die Rückmeldungen der Fraktionen sind in diese Botschaft eingeflossen.

2 Aktuelle Situation

2.1 Spannende Tätigkeit

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist spannend, da sie die Möglichkeit bietet, die eigene Gemeinde aktiv zu gestalten und Entscheidungen mit nachhaltiger Wirkung zu treffen. Sie umfasst ein breites Spektrum an Themen wie Bildung, Umwelt, Bau, Soziales und Finanzen, was sie besonders abwechslungsreich macht. Gemeinderatsmitglieder arbeiten eng mit der Bevölkerung zusammen, nehmen deren Anliegen auf und setzen sich für deren Bedürfnisse ein. Zudem fördert die Arbeit persönliche Kompetenzen in Führung, Kommunikation und strategischem Denken. Durch den direkten Einfluss auf konkrete Projekte wird das Amt zu einer sinnstiftenden und erfüllenden Aufgabe.

2.2 Herausforderungen im Allgemeinen

Gemeinderat zu sein bringt eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich. Einige der zentralen Herausforderungen umfassen:

Vielfältige Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Breites Aufgabenfeld: Gemeinderäte müssen sich mit Themen wie Infrastruktur, Bildung, Finanzen, Umwelt, Kultur und Sozialem auseinandersetzen. Diese Vielfalt erfordert ein breites Wissen und die Fähigkeit, sich in unterschiedliche Themengebiete einzuarbeiten.

Zeitaufwand: Die Tätigkeit als Gemeinderat ist oft ein Ehrenamt oder wird nur gering vergütet, was bedeutet, dass viele dies neben ihrer regulären Arbeit leisten müssen. Das kann zu einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand führen.

Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

Hoher Erwartungsdruck: Bürgerinnen und Bürger sowie deren Vertretungen im Einwohnerrat haben starke Mitspracherechte. Gemeinderäte müssen die Anliegen der Bevölkerung aufnehmen und Entscheidungen transparent kommunizieren.

Mitwirkung: Die Bevölkerung erwartet, dass sie frühzeitig in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Partizipationsverfahren sind anspruchsvoll und benötigen viele personelle und finanzielle Ressourcen.

Kritik und Widerstand: Entscheidungen können häufig auf starken Widerstand in der Bevölkerung stossen, besonders bei kontroversen Themen wie Bauprojekten oder Steuererhöhungen.

Komplexe politische Strukturen

Vielfalt der Interessen: In einem Milizsystem wie in der Schweiz prallen oft verschiedene politische und persönliche Interessen aufeinander. Gemeinderäte müssen einen Ausgleich zwischen den Interessen verschiedener Parteien und Gruppierungen finden.

Föderalismus: Viele Entscheidungen sind stark von kantonalen oder nationalen Vorgaben beeinflusst, was die Handlungsspielräume auf Gemeindeebene einschränkt.

Finanzielle Herausforderungen

Budgetierung: Gemeinden haben oft begrenzte finanzielle Mittel, müssen aber dennoch eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringen. Gemeinderäte müssen Prioritäten setzen und teilweise unangenehme Entscheidungen über Kürzungen treffen.

Steuerpolitik: Der Umgang mit Steuern ist sensibel, da eine Erhöhung oft unpopulär ist, während ein zu niedriger Steuersatz die finanzielle Handlungsfähigkeit einschränkt.

Umgang mit wachsender Komplexität

Regulierungsdichte: Die zunehmende Zahl von Gesetzen und Vorschriften auf allen politischen Ebenen erschwert die Entscheidungsfindung.

Technologische Entwicklungen: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Mobilitätsfragen verlangen, dass Gemeinderäte sich ständig weiterbilden und neue Ansätze entwickeln.

Soziale und gesellschaftliche Veränderungen

Demografischer Wandel: Themen wie Überalterung, Integration von Migranten und der Umgang mit einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft stellen Gemeinderäte vor neue Herausforderungen.

Klimawandel: Gemeinden sind gefordert, lokale Lösungen für globale Herausforderungen wie den Klimawandel zu finden.

Kommunikation und Konfliktmanagement

Öffentlichkeitsarbeit: Gemeinderäte stehen oft im Fokus der lokalen Medien und müssen ihre Entscheidungen gut begründen können.

Konfliktlösung: Spannungen innerhalb des Gremiums oder mit der Bevölkerung müssen professionell und konstruktiv bewältigt werden.

Fazit

Gemeinderat zu sein erfordert ein hohes Mass an Engagement, Sachkenntnis und die Fähigkeit, mit begrenzten Ressourcen und vielfältigen Interessen umzugehen. Trotz der Herausforderungen bietet die Tätigkeit auch die Möglichkeit, die lokale Gemeinschaft aktiv mitzugestalten und positive Veränderungen herbeizuführen.

2.3 Organisation mit Einwohnerrat

Die Organisation mit einem Gemeindeparlament stellt für den Gemeinderat grössere Herausforderungen dar als in Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung. Politische und administrative Prozesse sind komplexer und stärker formalisiert, wobei die teilweise stark divergierenden Positionen der sieben Einwohnerratsfraktio-

nen berücksichtigt werden müssen. Vor den Einwohnerratssitzungen ist es notwendig, die Einwohnerräte umfassend zu informieren, da ihr Informationsbedarf sowie die Anforderungen an die zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäfte erheblich höher sind.

Zudem werden deutlich mehr Vorstösse (Motionen, Postulate) und Anfragen (kleine Anfragen, Interpellationen) eingereicht, was den Arbeitsaufwand des Gemeinderats und der Verwaltung erhöht. Die Entscheidungsfindung wird durch politische Allianzen und Machtverhältnisse geprägt, während Vorlagen im Parlament intensiv diskutiert und kritisiert werden. Dies erfordert vom Gemeinderat präzise Argumentationen und eine sorgfältige Vorbereitung.

Insgesamt sind die Anforderungen an die Exekutive in einer Gemeinde mit Einwohnerrat wesentlich höher als in einer Gemeinde mit Gemeindeversammlung. Hinzu kommen weitere Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die sich intensiv mit einzelnen Themen auseinandersetzen, was von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wiederum ein grosses Zeitfenster erfordert.

2.4 Ressortverteilung

Der Gemeinderat ist zuständig für die Verteilung der einzelnen Ressorts. Diese ist in der aktuellen Legislatur wie folgt geregelt:

Ressort	Ressortvorsteher/in	Zuständigkeiten	Stellvertretung
Ressort 1 «Präsidium und Finanzen»	Heidi Ammon	Organisation und Personal, Finanzen, Steuern, Information / Kommunikation, Öffentliche Beziehungen, Behörden, Standortförderung, Kultur/Freizeit, Ortsbürger	Isabelle Bechtel
Ressort 2 Vizepräsidium «Bildung und Natur»	Isabelle Bechtel	Bildung, Personelle Führung Schulleitungen und Leitung Schulverwaltung, Tagesstrukturen, Gemeinde- und Schulbibliothek, Natur und Landschaft, Forst	Bruno Graf
Ressort 3 «Gesellschaft»	Bruno Graf	Soziale Wohlfahrt, Jugendarbeit, Integration, Alter, Gesundheit, Polizei, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan	Anita Bruderer
Ressort 4 «Tiefbau»	Anita Bruderer	Verkehrsplanung, Strassen, Gemeindewerke, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Umwelt, Feuerwehr	Reto Candinas
Ressort 5 «Hochbau und Planung»	Reto Candinas	Raumplanung, Hochbau, Freibad Heumatten, Friedhof / Bestattungswesen	Heidi Ammon

2.5 Arbeitsbelastung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist in der aktuellen Legislatur in allen Ressorts mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Die Ansprüche vonseiten Politik und Bevölkerung nehmen stetig zu und es wird immer schwieriger, Lösungen zu finden, die von allen Beteiligten getragen werden.

Bildung und Natur

Die direkte Führung der Schulverantwortlichen durch die Ressortvorsteherin ist sehr herausfordernd. Hinzu kommt, dass sich das Führungsmodell der Schule noch nicht etabliert hat und immer wieder neue personelle und organisatorische Baustellen aufgehen. Siehe dazu Kapitel «2.6».

Der Bereich «Natur» nimmt einen immer grösseren Stellenwert ein, u. a. in Bezug auf das Klimakonzept.

Hochbau und Raumplanung

Nach der Gesamtrevision der BNO sind nun viele Projekte (Arealentwicklungen, Gestaltungspläne usw.) am Laufen. Hinzu kommen zahlreiche Investitionen, die aktuell und auch in den nächsten Jahren in die Hochbauten getätigt werden müssen, wie z.B. Sanierung Gemeindehaus, Sanierungen und Erweiterung Schulanlagen, Sanierung Freibad, Sanierung Werkhof und vieles mehr.

Mit dem Start der Testplanung hat das Projekt «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» Fahrt aufgenommen und es wird den Gemeinderat auch die nächsten Jahre intensiv beschäftigen. Weitere grössere / zeitintensive Geschäfte sind: Ausarbeitung Immobilienstrategie, Gestaltungsplan «Im Winkel», Gestaltungsplan «Dohlenzelgstrasse» usw.

Tiefbau

Das Elektrizitätswerk hat die ersten Entwicklungsschritte gemacht und es stehen weitere grosse Schritte wie die Rechtsformänderung an. Zudem ist bei der EW-Infrastruktur ein grosser Investitionsbedarf ausgewiesen.

Der Neubau der Spinnereibrücke wird weiterhin viele Ressourcen benötigen und das Projekt wird aufgrund von Einsparungen nicht in der geplanten Zeit abgeschlossen werden können.

Im Bereich Verkehr werden die Projekte «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» und «Zentrumsentlastung» zu einem erhöhten Ressourcenbedarf führen. Auch neue Themen wie Schwammstadt oder Regenwasserstrategie sind herausfordernd und verlangen von allen Betroffenen viel ab.

Gesellschaft

In diesem Ressort steigen die Kosten aktuell und wohl auch in Zukunft am stärksten an. Entsprechend wird auch der Druck auf diese Themen weiter zunehmen. Mit der Neuverteilung der Ressorts anfangs der Legislatur wurden in diesem Ressort viele Bereiche zusammengefasst. Unter anderem gehört auch die Regionalpolizei und die RFO/ZSO zu diesem Ressort.

In Themen wie Jugendarbeit, Drogensituation am Bahnhof, Regionale Integrationsfachstelle, Koordinationsstelle Alter, regionale Schulsozialarbeit u. v. m. laufen aktuell zahlreiche Projekte, die ein grosses Zeitfenster erfordern. Hinzu kommt, dass der Ressortvorsteher die Gemeinde Windisch in vielen regionalen Organisationen vertritt (Sanavita, Spitex, Verband Soziale Dienstleistungen, Repol-Kommission, Alterskommission, RIF usw.).

Präsidium und Finanzen

Die Finanzen stehen aktuell sehr im Fokus und diese Situation wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht verändern. Es besteht weiterhin die Herausforderung, dass grosse Investitionen getätigt und finanziert werden müssen. Dabei soll die Verschuldung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

Die Gemeindepräsidentin ist zudem stets in unterschiedlichen Bereichen gefordert, die häufig nicht langfristig geplant werden können. Dies erfordert eine sehr grosse Flexibilität und viel Zeit. Hinzu kommt, dass es bei der fortschreitenden Regionalisierung der Aufgaben immer wichtiger wird, dass eine stetige und gute Vernetzung mit allen Akteuren stattfindet.

Die Gemeinde Windisch hat sich in den letzten Jahren immer mehr als starke Zentrumsgemeinde positioniert und geht in vielen Bereichen voran. Dies ist nur möglich, wenn sich der Gemeinderat und insbesondere die Gemeindepräsidentin aktiv um einen engen Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit den übrigen Bezirksgemeinden einsetzt. Zudem haben auch die repräsentativen Pflichten in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Von der Gemeindepräsidentin wird erwartet, dass sie stets präsent ist.

2.6 Neue Führungsstrukturen Schule

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wurde per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege wurden auf diesen Zeitpunkt dem Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat ist mit folgenden Grundsatzbeschlüssen in die aktuelle Legislatur gestartet:

- Der Gemeinderat verzichtet auf die Einsetzung einer Schulkommission.
- Die Schulleitung wird gestärkt und in einem Delegationsreglement wird ein Grossteil der Aufgaben an die Schulleitungskonferenz delegiert.

- Die Ressortvorsteherin Bildung ist direkte Vorgesetzte der Schulleitungsmitglieder und der Leiterin Schulverwaltung.

Aus den bisher gesammelten Erfahrungen hat sich gezeigt, dass die Schulführung und die Aufgabenverteilung auf die strategische und die operative Ebene nochmals genau angeschaut werden müssen. Die Zusammenarbeit in der Schulleitungskonferenz (SLK) sowie zwischen Schule und Gemeinderat funktioniert, jedoch wurde Bedarf bei der Entlastung der Ressortleitung im operativen Bereich sowie bei der Definition von Verantwortlichkeiten und Aufgaben innerhalb der SLK festgestellt.

Der Gemeinderat und die Schulleitenden, inklusive der Leitung Schulverwaltung, haben deshalb am 30. Oktober 2024 mit einer gemeinsamen Klausur den Start zu dieser Organisationsentwicklung gemacht. Das Ziel ist es, bis zum Beginn der nächsten Legislatur im Jahr 2026 die Schulführung stabil und fundiert aufgestellt zu haben und die strategische und die operative Ebene klar trennen zu können.

Damit soll insbesondere die Ressortvorsteherin, welche heute ein sehr hohes Pensum leistet, entlastet werden. Sie wird die Führung der Schule auf Stufe Gemeinderat jedoch weiterhin verantworten und der entsprechende Aufwand wird auch in der neuen Legislatur nicht unerheblich sein.

2.7 Trennung strategische und operative Tätigkeit

Die sehr zahlreichen und grossen Herausforderungen der Gemeinde Windisch können vom Gemeinderat nur deshalb gestemmt werden, weil die Gemeindeverwaltung fachlich und auch organisatorisch sehr gut aufgestellt ist. Dies erlaubt es dem Gemeinderat, sich auf die strategischen Themen zu fokussieren, ohne in die operative Ebene einzugreifen.

Diese Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene hat sich bewährt und ist nur möglich, indem der Einwohnerrat in den letzten Jahren in einzelnen Bereichen der Verwaltung zusätzliche Ressourcen zugelassen hat. Ohne diese Stellenplananpassungen hätte dies nicht funktioniert. Das System der Trennung zwischen strategischer und operativer Tätigkeit soll auch in Zukunft weitergeführt und in einzelnen Bereichen weiter ausgebaut und optimiert werden.

2.8 Pensen

Eine Auswertung von Isabelle Bechtel zwischen den Frühlings- und Sommerferien hat ergeben, dass sie das Ressort Bildung und Natur in dieser Zeit zu rund 50 bis 60% beansprucht hat. Die Arbeitsbelastung war auch in den Monaten davor und danach sehr hoch.

Bruno Graf (Ressort Gesellschaft) hat im Jahr 2024 die Zeit, die er für die Gemeinde tätig war, erfasst. Mitte Oktober hat er sein Sollpensum von 35% erreicht. Somit war er seit diesem Zeitpunkt bis Ende Jahr ohne Entschädigung für die Gemeinde tätig.

Der Zeitaufwand bewegt sich für Heidi Ammon als Gemeindepräsidentin im Rahmen einer Vollzeitstelle, obwohl ihre Entschädigung auf einem 70%-Pensum basiert.

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder haben ihre Arbeitsstunden für die Gemeinderats-tätigkeit nicht erfasst. Gemäss ihrem eigenen Empfinden ist die Arbeitsbelastung jedoch deutlich höher, als sie dies zu Beginn ihrer Tätigkeit erwartet hätten.

Insgesamt bewegt sich der ehrenamtliche Anteil der Gemeinderats-tätigkeit in Windisch je nach Ressort zwischen 10 und 30%.

2.9 Vereinbarkeit Gemeinderats-tätigkeit mit Beruf und Familie

Damit weiterhin genügend Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat gefunden werden, ist es sehr wichtig, dass sich diese Tätigkeit mit Beruf und Familie vereinbaren lässt. Denn diesbezüglich bestehen diverse Herausforderungen.

Sitzungen von Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Vorständen finden oft abends oder während der Arbeitswoche statt. Es gibt regelmässige Sitzungen, aber auch unvorhergesehene Besprechungen oder Arbeitsgruppen, die zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen. Diese erfordern eine gute Zeitplanung, um Familie, Beruf und Gemeinderats-tätigkeit miteinander zu verbinden.

Abhängig vom Ressort und aktuellen Projekten kann es auch erforderlich sein, kurzfristig auf Anfragen oder Notfälle zu reagieren, was die Vereinbarkeit zusätzlich erschwert.

Für Eltern kann dies eine besondere Herausforderung darstellen, da oft auch die Familie Unterstützung benötigt. Eine gute Organisation im Familienalltag und die Unterstützung durch Partner oder Familienangehörige sind entscheidend.

Um eine Gemeinderatstätigkeit bei der Gemeinde Windisch auszuführen, ist es erforderlich, das Pensum bei der hauptberuflichen Tätigkeit zu reduzieren. Dabei ist es entscheidend, dass die Entschädigung ausreicht, um den Verdienstausfall auszugleichen, besonders wenn viel Zeit investiert wird.

Diese und weitere Herausforderungen sind bei der Festlegung der Entschädigungen und der Pensen für die Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen, dass auch zukünftig gute Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden.

3 Gemeindevergleich 2024

3.1 Einleitung

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat am 25. April 2025 einen Bericht zu den Entschädigungen der Gemeinderäte publiziert.

Der Bericht besitzt durch die Teilnahme von 96 % aller Aargauer Gemeinden eine hohe Aussagekraft. Die Entschädigung der Gemeindeexekutive ist ein emotionales Thema, das in den Gemeinden sehr unterschiedlich geregelt wird, wodurch sich eine grosse Vielfalt zeigt. Dennoch konnten einheitliche Grunddaten erhoben werden, die sowohl individuelle als auch überregionale Vergleiche ermöglichen.

3.2 Gesamtentschädigung

Die Entschädigung des Gesamtgemeinderates liegt in der aktuellen Legislatur mit CHF 297'450 (inkl. Kompetenzsumme Jahr 2024) in der Grössenordnung von Gemeinden wie Frick (5'936 Einwohner), Kaiseraugst (5'800), Muri (8'664), Neuenhof (9'170), Spreitenbach (12'482), Suhr (11'581) oder Villmergen (8'206). In der Stadt Brugg beträgt die Gesamtentschädigung CHF 431'000.

Die Entschädigung pro Einwohner lag in Windisch im Jahr 2024 bei CHF 36.52.

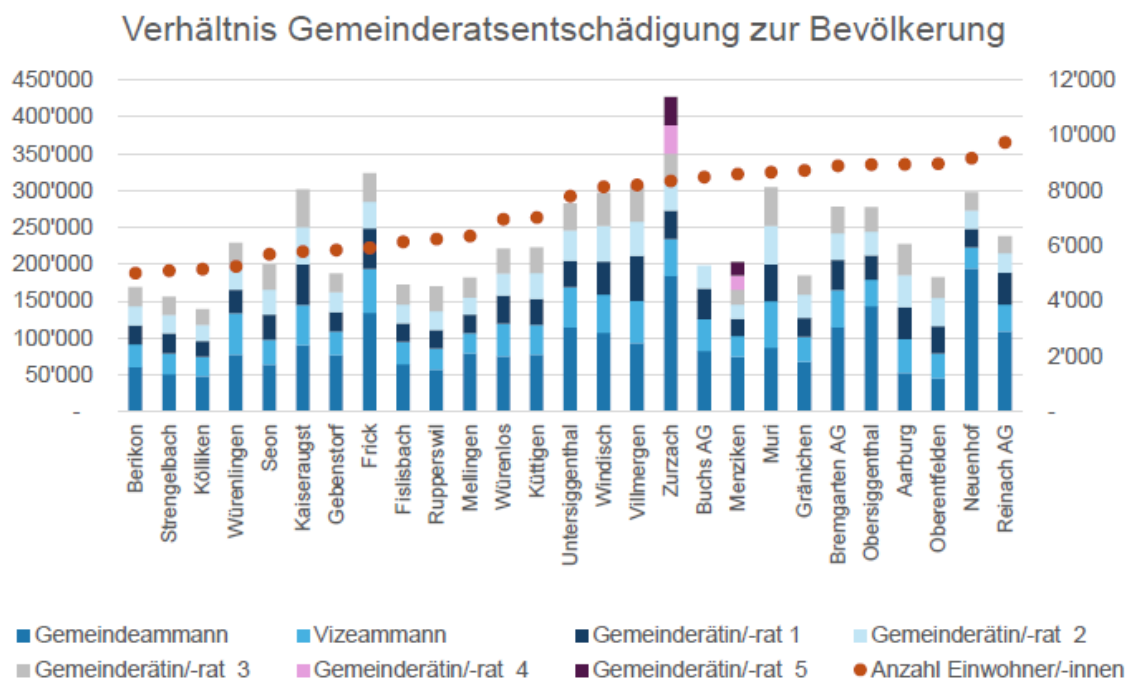
- **Alle Gemeinden** Mittelwert = CHF 56.11 / Median = CHF 47.38
- **Gemeinden 5'001 bis 10'000 Einwohner** Mittelwert = CHF 31.96 / Median CHF 31.72
- **Gemeinden ab 10'001 Einwohner** Mittelwert = CHF 30.41 / Median = CHF 29.64

Die Entschädigung in Prozent des betrieblichen Aufwands betrug in Windisch im Jahr 2024 0.91%. Der Vergleich zu anderen Gemeinden zeigt folgendes Bild:

- **Alle Gemeinden** Mittelwert = 1.44% / Median = 1.22%
- **Gemeinden 5'001 bis 10'000 Einwohner** Mittelwert = 0.76% / 0.78%
- **Gemeinden ab 10'001 Einwohner** Mittelwert = 0.83% / Median = 0.59%

Die Höhe der Entschädigung bezieht sich auf die Gesamtsumme inkl. Spesen, Nebenämter usw.

Gemeinden mit 5'001 bis 10'000 Einwohner/-innen



Auszug Bericht «Entschädigung der Gemeindeexekutive»

3.3 Entschädigung Nebenämter

Die Entschädigung der Nebenämter wird in 157 (84%) Gemeinden direkt an das Gemeinderatsmitglied ausbezahlt. Nur in 31 (16%) Gemeinden wird die Entschädigung der Nebenämter an die Gemeinde ausbezahlt, so auch in Windisch.

3.4 Gesamtpensum

Das Gesamtpensum des Gemeinderates Windisch liegt in der laufenden Legislatur bei 215% (ohne Kompetenzsumme). Damit liegt die Gemeinde im Bereich von Oftringen (200%, 15'143 Einwohner), Rheinfelden (200%, 13'797), Obersiggenthal (210%, 8'941), Niederlenz (220%, 4'962), Bremgarten (220%, 8'900) und Möhlin (225%, 11'500). In der Stadt Brugg beträgt das Pensum 275%.

Im Bericht werden folgende durchschnittliche Gesamtpensen ausgewiesen:

- **Alle Gemeinden** Mittelwert = 117% / Median = 109%
- **Gemeinden 5'001 bis 10'000 Einwohner** Mittelwert = 178% / Median = 160%
- **Gemeinden ab 10'001 Einwohner** Mittelwert = 257% / Median = 225%

Beim Pensum gilt es zu beachten, dass nicht alle Gemeinden ein Pensum definiert haben und es aus den Auswertungen nicht hervorgeht, wie hoch ein allfälliger ehrenamtlicher Anteil ist.

3.5 Gemeindepräsidium

Das Gemeindepräsidium in Windisch wird bei einem Pensum von 70% aktuell mit CHF 107'000 entschädigt. Im Vergleich dazu werden im Bericht die folgenden Durchschnittswerte ausgewiesen:

- **Alle Gemeinden** Mittelwert = CHF 41'750 / Median = CHF 25'883
- **Gemeinden 5'001 bis 10'000 Einwohner** Mittelwert = CHF 77'982 / Median = CHF 71'540
- **Gemeinden ab 10'001 Einwohner** Mittelwert = CHF 197'145 / Median = CHF 218'182

3.6 Vizepräsidium

Das Vizepräsidium in Windisch wird bei einem Pensum von 40% aktuell mit CHF 52'000 entschädigt. Im Vergleich dazu werden im Bericht die folgenden Durchschnittswerte ausgewiesen:

- **Alle Gemeinden** Mittelwert = CHF 19'981 / Median = CHF 16'000
- **Gemeinden 5'001 bis 10'000 Einwohner** Mittelwert = CHF 31'885 / Median = CHF 30'000
- **Gemeinden ab 10'001 Einwohner** Mittelwert = CHF 58'516 / Median = CHF 52'749

3.7 Gemeinderäte

Die übrigen Gemeinderäte in Windisch werden bei einem Pensum von 35% aktuell mit CHF 45'000 entschädigt. Im Vergleich dazu werden im Bericht die folgenden Durchschnittswerte ausgewiesen:

- **Alle Gemeinden** Mittelwert = CHF 17'162 / Median = CHF 13'825
- **Gemeinden 5'001 bis 10'000 Einwohner** Mittelwert = CHF 27'253 / Median = CHF 26'380
- **Gemeinden ab 10'001 Einwohner** Mittelwert = CHF 49'585 / Median = CHF 47'000

3.8 Fazit

Der Bericht verzichtet auf Bewertungen und betont, dass Vergleiche nur unter Berücksichtigung des jeweiligen Gemeindekontexts seriös sind. Starke Korrelationen bestehen zwischen Entschädigung und Faktoren wie Einwohnerzahl und betrieblichem Aufwand, während kein Zusammenhang mit dem Steuerfuss festgestellt werden konnte. Verglichen mit den Jahren 2013 und 2020 sind die Entschädigungen in der laufenden Legislatur nominal gestiegen, wobei sich dieser Anstieg unter Berücksichtigung der Teuerung relativiert.

4 Entschädigungen ab Legislaturperiode 2026/29

4.1 Pensen

4.1.1 Ursprünglicher Vorschlag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Botschaft für die 1. Lesung beim Präsidium eine Pensumserhöhung von 70% auf 100% empfohlen. Das Vizepräsidium sollte wie bisher mit einem Pensum von 40% ausgestattet werden. Bei den übrigen Gemeinderats-Mitgliedern sollte das Pensum von 35% auf 40% erhöht werden. Insgesamt würde das Pensum für das Gesamtgremium von 215% auf 260% erhöht.

Damit sollte es den Gemeinderatsmitgliedern möglich sein, ihre Pensen am Arbeitsplatz zu reduzieren, ohne dass damit eine finanzielle Einbusse entsteht. Dies unterstützt wiederum die Vereinbarkeit zwischen Beruf, Gemeinderats-tätigkeit und Familie.

4.1.2 Erste Lesung Einwohnerrat

In der 1. Lesung kam deutlich hervor, dass der Einwohnerrat einer Erhöhung des Gemeindepräsidiums auf ein Vollzeitpensum kritisch gegenübersteht. Am häufigsten wurde eine Erhöhung auf 80% empfohlen. Eine Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, dass das Gemeindepräsidium zwingend auf 100% zu erhöhen sei.

Die grosse Abstufung des Pensums vom Gemeindepräsidium zum Vizepräsidium wird von einigen Fraktionen ebenfalls kritisch betrachtet. Es wird vorgeschlagen, ein Jobsharing zu prüfen und/oder das Pensum des Vizepräsidiums auf 60% zu erhöhen.

Bei den übrigen Gemeinderatsmitgliedern wurde angemerkt, dass eine Erhöhung des Pensums dazu führen würde, dass die Gemeinderats-tätigkeit nicht mehr miliztauglich sei. Unter anderem wurde erwähnt, dass gemäss Studien das Pensum idealerweise zwischen 25% und 30% liegen sollte. Eine andere Möglichkeit, die genannt wurde, ist eine Anpassung der Kompetenzsumme, um bei einem allfälligen Mehraufwand anstelle einer fixen Pensumanpassung eine flexible Anpassung der Entschädigung zu gewährleisten. Ebenfalls wurde eine Flexibilisierung des Pensums nach Ressort empfohlen.

4.1.3 Neue Empfehlung Gemeinderat

Aufgrund der Rückmeldungen der 1. Lesung schlägt der Gemeinderat vor, das Pensum des Gemeindepräsidiums auf 80% festzulegen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Funktion eine sehr grosse zeitliche Flexibilität erfordert, weil viele Veranstaltungen nicht nur am Abend, sondern auch am Wochenende stattfinden. Zudem ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre davon auszugehen, dass damit ein Teil des Aufwands nicht entschädigt ist, womit weiterhin ein ehrenamtlicher Anteil enthalten ist.

Ebenfalls soll das Pensum des Vizepräsidiums auf 45% erhöht werden (plus 5%). Damit wird die Abstufung zum Pensum des Gemeindepräsidiums nicht zu gross. Dies bedingt jedoch, dass die Aufgaben zwischen Gemeinde- und Vizepräsidium neu aufgeteilt werden. Insbesondere repräsentative Aufgaben oder der Einsitz in regionale Arbeitsgruppen sollen vermehrt auch durch das Vizepräsidium übernommen werden. Dies erfordert eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Amtsträger/innen und regelmässige Absprachen.

Ein Jobsharing im klassischen Sinn, dass sich zwei Personen eine Stelle teilen, ist gemäss Gemeindegesetz nicht möglich. Die Funktionen des Gemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums müssen fix zugeteilt werden. Bereits bei den Wahlen müssen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, wer sie als Präsident/in bzw. Vizepräsident/in wählen möchten.

Für die übrigen Gemeinderatsmitglieder soll das Pensum von 35% beibehalten werden. Stattdessen soll die Kompetenzsumme im Umfang eines 15%-Pensums erhöht werden. Damit hätte der Gemeinderat die Möglichkeit, ein Pensum von rund 30% (vorher 15%) für den Ausgleich der unterschiedlichen Arbeitsbelastung, je nach Arbeitsbelastung und Ressortverteilung, einzusetzen.

Funktion	Pensum bisher	Pensum neu	Differenz
Gemeindepräsidium	70%	80%	+10%
Vizepräsidium	40%	45%	+5%
Gemeinderäte und Gemeinderätinnen 3 x 35%	105%	105%	--
Zwischentotal	215%	230%	+15%
Maximale Anpassung über Kompetenzsumme	15%	30%	+15%
Total	230%	265%	+30%

Mit dieser flexiblen Lösung würden die fixen Pensen beim Gemeindepräsidium und beim Vizepräsidium um insgesamt 15% angehoben. Die restlichen 15% können vom Gemeinderat im eigenen Ermessen verteilt werden.

4.1.4 Fazit

Der Gemeinderat empfiehlt, bei einer Beibehaltung des Teilzeitpensums des Gemeindepräsidiums und einer unveränderten Weiterführung der bisherigen Gemeinderatspensen, die Kompetenzsumme entsprechend zu erhöhen. Dies soll dem Gemeinderat die notwendige Flexibilität verschaffen, um einen allfälligen Zusatzaufwand innerhalb des Gremiums ausgleichen zu können.

Sitzungen und Veranstaltungen finden häufig am Abend statt, Einsätze an Wochenenden gehören ebenfalls dazu. Nicht zu unterschätzen ist zudem das Aktenstudium für Gemeinderatssitzungen, welches in der Regel ebenfalls ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten anfällt. Die Tätigkeit im Gemeinderat erfordert daher eine hohe zeitliche Flexibilität – unabhängig vom zur Verfügung stehenden Pensum.

Eine gerechte Ressortverteilung und die veränderte Aufgabenteilung zwischen Präsidium und Vizepräsidium wird herausfordernd sein. Mit der Flexibilität im Rahmen der erhöhten Kompetenzsumme erhält der Gemeinderat jedoch ein Instrument, mit dem er allfälligen Unterschieden in der Arbeitsbelastung begegnen kann.

4.2 Entschädigungen

Der Gemeinderat trägt eine grosse Verantwortung und er steht häufig im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Er erlebt laufend, wie die Anforderungen stetig steigen. Die zunehmende Komplexität macht die Tätigkeit anspruchsvoller und erfordert viel zeitliche und mentale Ressourcen. Es ist wichtig, dass die Arbeit im Gemeinderat als wertvoll wahrgenommen und fair honoriert wird.

4.2.1 Ursprünglicher Vorschlag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Botschaft für die 1. Lesung vorgeschlagen, dass die Entschädigung des Gemeindepräsidiums auf CHF 185'000 erhöht werden soll (bisher CHF 152'857). Damit wäre die Entschädigung rund 3.4% höher als die Obergrenze des Lohnbandes der Verwaltungsleitung.

Die Gemeinderäte sollten mit einem Ansatz von CHF 160'000 (bisher CHF 128'571) und das Vizepräsidium mit CHF 165'000 (bisher CHF 130'000) entschädigt werden.

Die Mehrkosten bei den vom Gemeinderat ursprünglich vorgeschlagenen Pensen und Entschädigungsanpassungen hätten insgesamt CHF 178'800 betragen.

4.2.2 Erste Lesung Einwohnerrat

Die grundsätzliche Anhebung der Basislöhne der Gemeinderatsmitglieder wurde von allen Fraktionen, die sich in der 1. Lesung geäußert haben, gutgeheissen.

Von einer Fraktion wurde angemerkt, dass der Basislohn des Gemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums angeglichen werden soll. Konkret soll der Ansatz des Gemeindepräsidiums im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag reduziert und derjenige des Vizepräsidiums erhöht werden.

Eine andere Fraktion hat die Frage in den Raum geworfen, ob eine Erhöhung der Entschädigung der richtige Anreiz sei, um eine Gemeinderatsstätigkeit attraktiver zu machen.

Diejenigen Fraktionen, die sich zur Kompetenzsumme geäußert haben, stehen der Beibehaltung der Kompetenzsumme positiv gegenüber. Eine Erhöhung der Kompetenzsumme als Gegenvorschlag zu einer fixen Pensen-erhöhung der Gemeinderatsmitglieder ist im Kapitel 4.1 beschrieben.

4.2.3 Neue Empfehlung Gemeinderat

Aufgrund der Rückmeldungen der Einwohnerratsfraktionen empfiehlt der Gemeinderat, die Basisentschädigungen der Gemeinderäte ohne Zusatzfunktionen auf CHF 160'000 festzulegen (Basis: 100% Pensum).

Die Basisentschädigung des Vizepräsidiums soll neu auf CHF 170'000 und die Basisentschädigung des Gemeindepräsidiums, wie ursprünglich vorgeschlagen, auf CHF 185'000 festgelegt werden. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die beiden Funktionen in Bezug auf das Pensum und die Aufgaben näher zusammenrücken sollen. Trotzdem gibt es Aufgaben, die eng mit dem Gemeindepräsidium verknüpft sind und eine sehr hohe Verantwortung und Präsenz erfordern. Aus diesem Grund soll das Gemeindepräsidium weiterhin höher entschädigt werden.

Wie bereits im Kapitel 4.1.3 erwähnt, soll die Kompetenzsumme angepasst werden, um eine gewisse Flexibilität bei den Gemeinderatspensen zu ermöglichen. Eine Erhöhung von CHF 20'000 auf CHF 50'000 entspricht einem Pensum von rund 30%.

Zusammen mit den angepassten Pensen resultieren folgende Mehrkosten:

Funktion	bisher		neu		Differenz
	Betrag	Pensum	Betrag	Pensum	Betrag
Gemeindepräsident/in	107'000	70 %	148'000	80 %	+ 41'000
Vizepräsident/in	52'000	40 %	76'500	45 %	+ 24'500
Gemeinderat/Gemeinderätin 1	45'000	35 %	56'000	35 %	+ 11'000
Gemeinderat/Gemeinderätin 2	45'000	35 %	56'000	35 %	+ 11'000
Gemeinderat/Gemeinderätin 3	45'000	35 %	56'000	35 %	+ 11'000
Zwischentotal	294'000	215 %	392'500	230 %	+ 98'500
Kompetenzsumme	20'000	15 %	50'000	30 %	
Total	314'000	230 %	442'500	260 %	+ 128'500
Total inkl. Soziallasten 20 %	376'800		531'000		+ 154'200

Auf eine Indexierung der Entschädigung soll weiterhin verzichtet werden.

4.2.4 Zusätzliche Unterstützung bei Betreuungspflichten

Gemeinderatsmitgliedern mit Kinderbetreuungspflichten sollen zusätzlich folgende Zulagen ausgerichtet werden:

- Familienzulagen von CHF 40.00 pro Kind und Monat (zusätzlich zur gesetzlichen Zulage)
- Beitrag an Kita-Platz für einen Tag pro Woche in der Höhe von CHF 50.00 pro Kind und Tag

Damit wird ein Anreiz für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten mit Betreuungspflichten geschaffen, was zugleich die Altersdurchmischung im Gemeinderat fördert.

4.3 Anzahl Gemeinderatsmitglieder

Im Rahmen der Einwohnerratsdebatte wurde angeregt, die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von 5 auf 7 zu erhöhen. Eine Umsetzung würde eine Anpassung der Gemeindeordnung erfordern, die eine Volksabstimmung voraussetzt. Da diese vor Ablauf der Nominierungsfrist nicht mehr realisierbar ist, wird vorerst auf eine Prüfung dieses Anliegens verzichtet. Für die Legislaturperiode 2030/2033 könnte eine Anpassung erfolgen, sofern der Prozess rechtzeitig eingeleitet wird.

5 Finanzierung

Die Gemeinde Windisch sieht sich mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Neben steigenden Investitionen belasten vor allem die kontinuierlich wachsenden gebundenen Kosten die Gemeindekasse. Besonders das überdurchschnittliche Kostenwachstum im Bereich der stationären Pflege ist alarmierend: Zwischen 2019 und 2023 stiegen die Ausgaben in diesem Bereich um 4.5 Steuerfussprozente. Aber auch andere Bereiche wie die Regionalpolizei, der Kinder- und Erwachsenenschutzdienst oder die Restkosten für Sonderschulen tragen erheblich zur finanziellen Belastung bei. Diese Entwicklungen schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zunehmend ein.

Weitere Belastungen ergeben sich durch Mehrausgaben für die Entschädigung des Gemeinderates, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die Sicherheitskosten rund um den Bahnhof. Diese Geschäfte sind für die Stabilität der Organisation, die öffentliche Sicherheit und die positive Entwicklung des Steuerertrages von grosser Bedeutung. Jedoch können aufgrund dieser zusätzlichen Kosten die Zielvorgaben der Finanzstrategie nicht mehr eingehalten werden.

Im Jahr 2024 haben sich Gemeinde- und Einwohnerrat im Rahmen von Finanzworkshops intensiv mit der finanziellen Situation auseinandergesetzt und Massnahmen definiert. Doch die Effekte dieser Anstrengungen wurden durch den weiteren Anstieg der laufenden Kosten wieder neutralisiert.

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2024 und den aktuell tiefen Zinsen hat sich die Situation zwar leicht entspannt, jedoch müssen die Anstrengungen für langfristig gesunde Gemeindefinanzen fortgeführt werden.

Die im Rahmen der Finanzworkshops definierten Massnahmen werden in den kommenden Monaten weiterverfolgt. Eine der wichtigsten Massnahmen betrifft die Sicherung der Konzessionsgebühr durch eine Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks. Die dafür notwendigen Schritte sollen an der Einwohnerratssitzung vom Juni 2025 eingeleitet werden. Weiter sind im Rahmen des Budgets 2026 durch den Gemeinderat zusätzliche Priorisierungen und Verzichte zu prüfen und umzusetzen.

6 Würdigung Gemeinderat

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist spannend und bereichernd. Gemeinderatsmitglieder befassen sich mit vielfältigen Themen und können neue Perspektiven gewinnen. Gleichzeitig bietet das Amt die Möglichkeit, sich aktiv für die Öffentlichkeit einzusetzen und das Dorf sowie die Region nachhaltig mitzugestalten. Es ermöglicht den direkten Kontakt mit vielen Menschen und die Chance, auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Dennoch stehen viele Gemeinden vor der immer grösser werdenden Herausforderung, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung ihrer Exekutiven zu finden. Die Anforderungen an das Amt sind durch die zunehmende Komplexität und Vielfalt der Aufgaben gestiegen. Gleichzeitig verlangt die Tätigkeit ein hohes zeitliches Engagement, das sich mit beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren lassen muss.

Eine faire Entschädigung ist entscheidend, um qualifizierte Gemeinderatsmitglieder zu gewinnen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigungsbasis sowie beim Pensum des Präsidiums und des Vizepräsidiums soll den zeitlichen Aufwand besser abdecken und es den Mitgliedern ermöglichen, ihr berufliches Pensum anzupassen, ohne finanzielle Einbussen hinnehmen zu müssen. Die Erhöhung der Kompetenzsumme gibt dem Gemeinderat zudem eine höhere Flexibilität bei der Abgeltung von Zusatzaufwendungen, die sich je nach Ressort sehr unterschiedlich entwickeln können. Der Gemeinderat sieht dies als Investition in die Zukunft der Gemeinde. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung für alle, die sich in der Exekutive engagieren.

Zusätzlich trägt die Unterstützung von Gemeinderatsmitgliedern mit Betreuungspflichten dazu bei, die Altersdurchmischung im Gemeinderat zu fördern und das Amt für eine breitere Zielgruppe attraktiver zu machen.

7 Ansprechpersonen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Ansprechperson des Gemeinderates	Heidi Ammon
Ansprechperson der Verwaltung	Marco Wächter

8 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden ab der Legislaturperiode 2026/29 wie folgt festgelegt:

Gemeindepräsident/in, Pensum 80%	CHF	148'000
Vizepräsident/in, Pensum 45%	CHF	76'500
Gemeinderäte (3 x CHF 56'000), Pensum je 35%	CHF	168'000
Total	CHF	392'500

- 2 Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 50'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann.
- 3 Die Vergütungen und Sitzungsgelder aus Kommissionen und Organisationen, die im Zusammenhang mit der Gemeinderatsstätigkeit stehen, sind an die Gemeinde abzuliefern.
- 4 Gemeinderatsmitglieder mit Kinderbetreuungspflichten erhalten zusätzliche Familienzulagen im Rahmen der Personalverordnung (aktuell CHF 40.00 pro Kind und Monat). Zusätzlich wird bei entsprechendem Bedarf ein Beitrag an einen Kita-Platz für einen Tag pro Woche in der Höhe von CHF 50.00 pro Kind und Tag ausgerichtet.

Windisch, 5. Mai 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Bericht «Umfrage Entschädigung der Gemeindexutive 2025»